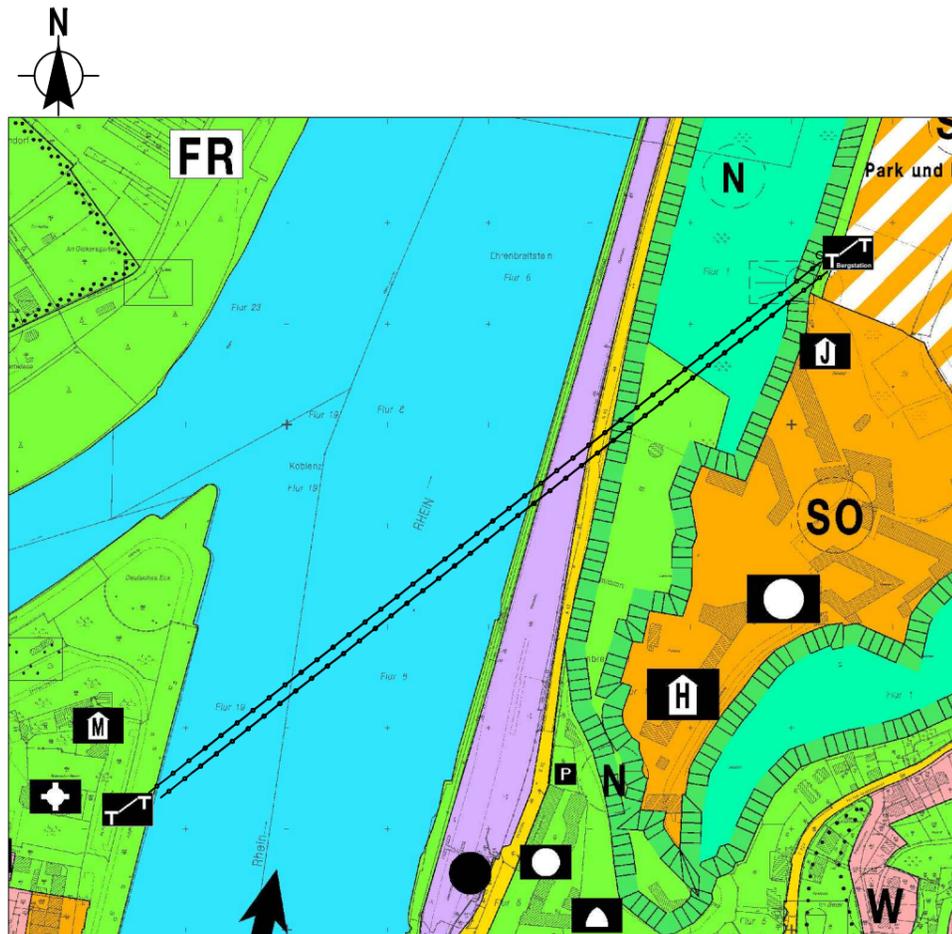
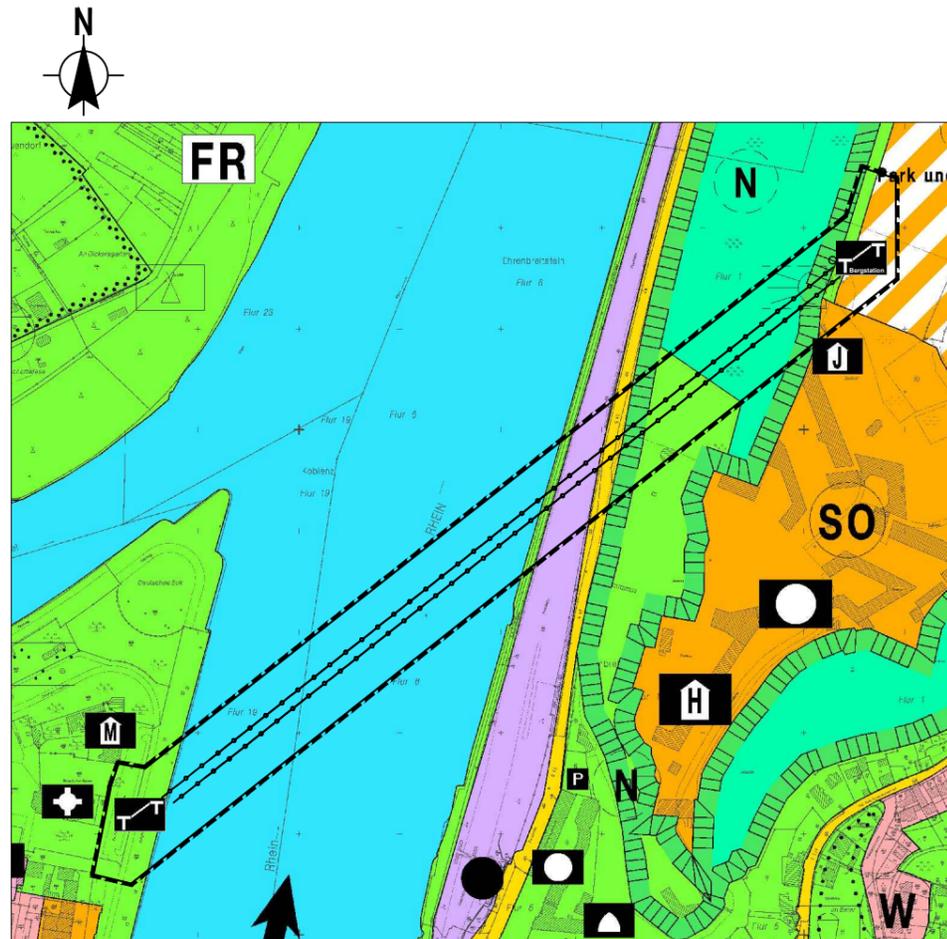


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 120 "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011" Änderung Nr. 3

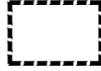
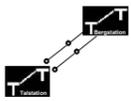
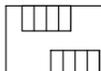


ohne Maßstab



ohne Maßstab

ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Seilbahn
(überlagernde Darstellung, bestehend aus Talstation, Seilbahntrasse u. Bergstation mit Baurecht auf Zeit ab Rechtskraft B-Plan Nr. 120 bis zum 30.06.2031)
-  Flächen für Bahnanlagen
-  Verkehrsflächen
-  Grünflächen
-  Waldflächen
-  bestehende/geplante Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Park und Exposition
-  Wasserfläche
-  Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am _____ gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im _____ durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Prümm
Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom _____

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag Vogt
Itd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am _____ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr.120,
Änderung Nr. 3
"Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011"

KOBLENZ
VERBINDET.

Stadtentwicklung
und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Koblenz

Gemarkung: Koblenz / Ehrenbreitstein
Flur: 8,19 / 6,1
Maßstab: ohne
Stand: Januar 2024